



Suchergebnisse: Erscheinungsverbot

21. Februar 1919 – Erscheinen sämtlicher Münchner Zeitungen verhindert

München * Weil der Presse ein bedeutender Anteil an der Hetze gegen Kurt Eisner und damit an seiner Ermordung zugesprochen wird, verhindert man das Erscheinen sämtlicher Münchner Zeitungen mit Ausnahme der Parteiorgane der USPD und des Bayerischen Bauernbundes - BBB.

24. Februar 1919 – Die Münchener Post erscheint wieder

München * Die Münchener Post erscheint als erste Münchner Zeitung seit dem Erscheinungsverbot.

13. April 1919 – Flugblätter verkünden: Es lebe das revolutionäre Internationale Proletariat!

München * Der Generalstreik wird für den nächsten Tag ausgerufen und bürgerliche Zeitungen mit einem Erscheinungsverbot belegt. Flugblätter verkünden: „Es lebe das revolutionäre Internationale Proletariat! Es lebe die Weltrevolution!“

24. April 1919 – Erscheinungsverbot für bürgerliche Zeitungen

München-Graggenau * Die Betriebsräte beschließen im Hofbräuhaus-Parlament, dass auch weiterhin keine bürgerlichen Zeitungen erscheinen dürfen.